



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 451 174 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Veröffentlichungstag der Patentschrift: **13.07.94**

Int. Cl.⁵: **B65D 5/20**, B65D 5/02,
B65D 30/10

Anmeldenummer: **90900825.2**

Anmeldetag: **06.12.89**

Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP89/01496

Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 90/07455 (12.07.90 90/16)

VERPACKUNGSBEHÄLTER.

Priorität: **28.12.88 DE 3844110**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.10.91 Patentblatt 91/42

Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
13.07.94 Patentblatt 94/28

Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL SE

Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 016 848
BE-A- 534 852
US-A- 3 317 118

Patentinhaber: **REAL-PACK Entwicklungs- und
Verpackungstechnik GmbH.**
Karlbader Strasse 1
D-64521 Gross-Gerau(DE)

Erfinder: **NOLD, Richard Peter**
Karlbader Strasse 1
D-64521 Gross-Gerau(DE)
Erfinder: **NOLD, Uwe Alfred**
Karlbader Strasse 1
D-64521 Gross-Gerau(DE)

Vertreter: **Katscher, Helmut, Dipl.-Ing.**
Bismarckstrasse 29
D-64293 Darmstadt (DE)

EP 0 451 174 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter aus einem einteiligen Zuschnitt aus im wesentlichen starrem, blattförmigem Material, insbesondere Pappe oder Karton, mit einem Behälterrumpf, der aus an Längskanten mittels aufeinanderliegenden Längsrandstreifen miteinander verbundenen Seitenwänden besteht, die mit einem gemeinsamen Behälterboden an Bodenrandkanten verbunden sind, wobei die den Behälterboden bildenden Zuschnitte im mittleren Bereich des Zuschnitts liegen.

Verpackungsbehälter dieses grundsätzlichen Aufbaus sind in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt, beispielsweise als Faltschachtel, deren Behälterboden entweder von einem Verschuß mit Einstecklaschen oder von miteinander verklebten Verschußklappen gebildet wird. Obwohl Faltschachteln für sehr weite Einsatzbereiche verwendbar sind, können Sie beispielsweise nicht als dichte, an der Innenseite beschichtete Behältnisse für Flüssigkeiten eingesetzt werden.

Hierfür sind aus Kunststoff-Metall-Verbundfolien bestehende Standbeutel bekannt, die unter Bildung eines Behälterbodens so gefaltet sind, daß sie sich nur mit ihrer beschichteten Innenseite berühren und deshalb durch eine Randversiegelung dicht verschlossen werden können. Die Standfestigkeit dieser Folienstandbeutel ist wegen der Flexibilität der verwendeten Verbundfolien jedoch gering.

Die Verwendung von Folienstandbeuteln ist deshalb auf die Aufnahme von Flüssigkeiten beschränkt.

Bei einem bekannten Verpackungsbehälter (EP-A 16 848) wird der im Grundriß viereckige Behälterboden, der zugleich die Standfläche für den Verpackungsbehälter bildet, als Behälterverschluß ausgeführt, vorzugsweise als herkömmlicher Faltschachtel-Stecklaschenverschluß. Die Stabilität dieses bekannten Verpackungsbehälters wird dabei im wesentlichen durch die Festigkeit des den Behälterboden bildenden Verschlusses bestimmt. Obwohl die Formsteifigkeit des sich nach oben verjüngenden Behälterrumpfes sehr hoch ist und die Verwendung von verhältnismäßig dünnem Material erlauben würde, erfordert der Aufbau des Verschlusses am Behälterboden eine gewisse Mindestdicke und Steifigkeit des verwendeten Materials. Außerdem ist dieser bekannte Verpackungsbehälter wegen seines Bodenverschlusses nur nach Art einer Faltschachtel verwendbar, d.h. nicht als dicht verschweißter Verpackungsbehälter für Flüssigkeiten oder rieselfähiges Gut.

Ein bekannter Verpackungsbehälter der eingangs genannten Gattung (BE-A-534 852) weist einen Behälterboden mit einem schmalen, länglichen, sechseckigen Grundriß und zwei verhältnis-

mäßig breite, einander gegenüberliegende Seitenwände auf. Sein Behälterboden hat eine obenliegende Faltkante, die sich über die ganze Länge des Behälterbodens erstreckt und von der zwei Bodenflächen dachartig zu den Bodenrandkanten abfallen. Ein solcher Behälterboden ist nur von geringer Stabilität. Wenn der Verpackungsbehälter aus verhältnismäßig dünnem Material ausgeführt wird, was allgemein aus Gründen der Materialersparnis angestrebt wird, dann besteht die Gefahr, daß sich der dachförmige Behälterboden nach unten durchdrückt. Die beiden Bodenrandkanten werden dann nach außen weggedrückt, zumal sie auch durch die verhältnismäßig großen Seitenflächen des Verpackungsbehälters keine Versteifung erfahren.

Ein anderer bekannter Verpackungsbehälter (US-A-3 317 118, Fig. 6) der aus einem einteiligen Zuschnitt besteht, weist an seinen beiden Enden jeweils einen im Grundriß viereckigen Behälterboden auf, der jeweils aus vier Bodendreiecken besteht. Jeweils zwei Bodendreiecke, die durch eine gemeinsame Faltkante voneinander getrennt sind, steigen von einer in der Bodengrundfläche liegenden Diagonalfaltkante zu zwei einander diametral gegenüberliegenden Längskanten an. Die Faltkante, die jeweils die beiden benachbarten Bodendreiecke trennt, ist bei diesem bekannten Verpackungsbehälter erforderlich, um den Behälter im fertig geklebten Zustand flachliegend zu stapeln und zu transportieren. Im aufgerichteten Zustand verursacht diese Faltkante eine Schwächung der Bodenkonstruktion.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Verpackungsbehälter der eingangs genannten Gattung so auszugestalten, daß er bei einfachem Aufbau und einfacher Verarbeitungsmöglichkeit für sehr unterschiedliche Anwendungsfälle, insbesondere als Behälter für Flüssigkeiten oder rieselfähiges Gut einsetzbar ist. Dieser Verpackungsbehälter soll die vorteilhaften Eigenschaften einer Faltschachtel mit denen eines Standbeutels verbinden, ohne deren jeweilige bauartbedingte Nachteile aufzuweisen. Insbesondere soll der Verpackungsbehälter im Bodenbereich auch bei der Verwendung von verhältnismäßig dünnem Material eine hohe Steifigkeit aufweisen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Behälterboden im Grundriß viereckig ist und aus zwei Bodendreiecken besteht, die von einer in der Bodengrundfläche liegenden Diagonalfaltkante zu zwei einander diametral gegenüberliegenden Längskanten ansteigen und mit den Bodenrandkanten über jeweils ein Zwischendreieck verbunden sind, das jeweils an der Innenseite einer Seitenwand anliegt, und daß im Behälterinneren ein Kunststoffbeutel, vorzugsweise aus einem Folien-Schlauchabschnitt, aufgenommen ist.

Durch den erfindungsgemäßen Bodenaufbau, der aus dem mittleren Teil des einteiligen, keinerlei Einschnitte aufweisenden Zuschnitts besteht, wird ein in sich sehr formsteifer Behälterboden geschaffen, der damit auch dem Behälterrumpf und somit dem gesamten Verpackungsbehälter eine erhöhte Steifigkeit gibt. Deshalb kann vergleichsweise dünnes Material verwendet werden. Diese Steifigkeit des Behälterbodens reicht auch aus, um die bei Verwendung eines Kunststoff-Innenbeutels (d.h. als kartongestützte Weichverpackung) durch hohen Flüssigkeits-Innendruck auftretenden erheblichen Druckbelastungen des Bodens aufzunehmen.

Diese besondere Formsteifigkeit erhält den Behälterboden einerseits dadurch, daß er aus miteinander faltbar verbundenen Dreiecken besteht, die räumlich angeordnet sind und nicht durch Faltlinien geschwächt sind, und zum anderen dadurch, daß die Längsrandstreifen der Seitenwände insbesondere auch im Bodenbereich aufeinanderliegen und miteinander verbunden sind, und zwar vorzugsweise auch mit an den Zwischendreiecken anschließenden Randstreifen, wie dies gemäß einer bevorzugten Ausführungsform des Erfindungsgedankens vorgesehen ist.

Ein wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters ist dadurch begründet, daß sich an allen Verbindungsstellen nur Innenseiten des Verpackungsmaterials berühren, wobei es sich um eine flächige Berührung von Randstreifen handelt. Auf diese Weise ist es möglich, den Zuschnitt mit einer einseitigen, heißsiegelfähigen Beschichtung zu versehen, die im Bereich der aufeinanderliegenden Randstreifen eine flüssigkeitsdichte Versiegelung ermöglicht. Die so geschaffene Flüssigkeitsverpackung hat im Gegensatz zu Folienstandbeuteln eine hohe Formsteifigkeit und ein gutes Stehvermögen, so daß derartige Flüssigkeitsverpackungen als wesentlich größere Verpackungseinheiten ausgeführt werden können, als dies bei Folienstandbeuteln der Fall ist.

Unter Beibehaltung des grundsätzlichen Aufbaus des Behälterbodens können auch andere Formen des Behälterrumpfes, beispielsweise quaderförmig mit rechteckiger, quadratischer, rautenförmiger oder sonstiger viereckiger Grundfläche verwendet werden, wobei der obere Behälterabschluß als herkömmlicher Stecklaschenverschluß oder als aus zwei Dreiecken bestehender, versiegelter Verschluß ausgeführt sein kann.

In der sich nach oben verjüngenden Ausführungsform ist der erfindungsgemäße Verpackungsbehälter vor allem auch als Ausgießbehälter für Flüssigkeiten oder Schüttgut geeignet; die Entnahme kann durch einen besonderen Verschluß oder durch Abschneiden einer oberen Behälterecke erfolgen. In ähnlicher Weise kann der Verpackungsbehälter als eine Tube für pastöses Füllgut ver-

wendet werden, das durch diesen Verschluß oder die abgeschnittene Ecke ausgepresst werden kann. In den nur aus Karton bestehenden Verpackungsbehälter ist ein Innenbeutel aus Kunststoffolie eingesetzt, beispielsweise aus Folien-Schlauchabschnitten.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des Erfindungsgedankens sind Gegenstand von Unteransprüchen.

Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert, die in der Zeichnung dargestellt sind. Es zeigt:

Fig. 1 einen Verpackungsbehälter in einer Vorderansicht,

Fig. 2 den Verpackungsbehälter nach Fig. 1 in einer Seitenansicht,

Fig. 3 einen Schnitt längs der Linie III-III in Fig. 1,

Fig. 4 eine vergrößerte Schnittdarstellung in den in Fig. 3 mit IV bezeichneten Bereich,

Fig. 5 den für die Herstellung des Verpackungsbehälters nach den Fig. 1 bis 4 verwendeten Zuschnitt,

Fig. 6 in isometrischer räumlicher Darstellungsweise eine abgewandelte Ausführungsform eines Verpackungsbehälters,

Fig. 7 den für die Herstellung des Verpackungsbehälters nach Fig. 6 verwendeten Zuschnitt und

Fig. 8 eine Teildarstellung des mittleren Bereichs eines Zuschnitts für einen gegenüber der Fig. 6 abgewandelten Verpackungsbehälter.

Der in den Fig. 1 bis 4 dargestellte Verpackungsbehälter besteht aus einem einteiligen Zuschnitt (Fig. 5) aus Pappe, Karton oder einem anderen, im wesentlichen starren, blattförmigen Material. Der Behälterrumpf 1 wird von mehreren Seitenwänden 2 gebildet, die an Längskanten 3 und 4 miteinander verbunden sind. Der Behälterrumpf 1 verjüngt sich beim Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 4 nach oben zu einem schmalen Behälterabschluß 5.

Am unteren Ende des Verpackungsbehälters ist ein viereckiger Behälterboden 6 gebildet, der die Standfläche für den Verpackungsbehälter 1 bildet und von dessen vier Bodenrandkanten 7 die Seitenwände 2 aufsteigen.

Der Behälterboden 6 besteht aus zwei Bodendreiecken 8. Diese sind an einer in der Bodengrundfläche liegenden Diagonalfaltkante 9 miteinander verbunden und steigen von dort zu den beiden einander diametral gegenüberliegenden Längskanten 4 an.

Jedes Bodendreieck 8 ist mit den zwei zugeordneten Bodenrandkanten 7 über zwei faltbar angelenkten Zwischendreiecken 10 verbunden, die jeweils an der Innenseite einer Seitenwand 2 anliegen.

An den beiden diametral gegenüberliegenden Längskanten 4 sind die jeweils angrenzenden Seitenwände 2 an aufeinanderliegenden Längsrandstreifen 11 miteinander verbunden, beispielsweise durch Klebung oder Versiegelung, wobei Ultra-

Auch die Zwischendreiecke 10 sind an ihrem außenliegenden Rand faltbar mit einem Randstreifen 12 verbunden. Wie man aus der vergrößerten Schnittdarstellung in Fig. 4 erkennt, liegen diese beiden Randstreifen 12 aufeinander und zwischen den Längsrandstreifen 11, mit denen sie in der schon beschriebenen Weise verbunden sind.

Aus Fig. 1 erkennt man, daß auch entlang dem oberen Behälterabschluß 5 zwei aufeinanderliegende Randstreifen 13 miteinander verbunden sind, so daß der gesamte Verpackungsbehälter dicht verschlossen ist.

Aus der Darstellung des Zuschnitts in Fig. 5 erkennt man die Lage der beschriebenen Behälterteile. Man erkennt, daß alle diese Behälterteile nur durch Faltkanten miteinander verbunden sind und daß innerhalb des Zuschnitts oder vom Rand her in den Zuschnitt hinein keinerlei Einschnitte verlaufen. Der Behälterboden 6 ist aus dem mittleren Bereich des Zuschnitts gebildet.

Der in den Fig. 1 bis 4 als Ausführungsbeispiel dargestellte Verpackungsbehälter enthält einen (nicht dargestellten) Innenbeutel aus Kunststoffolie und kann beispielsweise Pulver oder Flüssigkeit wie flüssiges Waschmittel oder Motoröl aufnehmen und nach dem Abschneiden entleert werden.

Wie Fig. 5 zeigt, bilden die beiden Randstreifen 12 benachbarter Zwischendreiecke 10 und die anschließenden Längsrandstreifen 11 auf jeder der beiden Zuschnittseiten einen durchgehenden, nur durch Faltkanten unterbrochenen Zuschnitt-Randstreifen, die am oberen Behälterende, d.h. an den beiden Zuschnittenden, unmittelbar in den oberen Randstreifen 13 übergehen.

Von dem vorher beschriebenen, sich nach oben verjüngenden Verpackungsbehälter unterscheidet sich der Verpackungsbehälter nach Fig. 6 dadurch, daß er quaderförmig ausgeführt ist, d.h. die Längskanten 3 und 4 verlaufen senkrecht und parallel zueinander. Der Behälterboden 6 ist in der schon beschriebenen Weise aufgebaut. Zur besseren Erkennbarkeit ist der Verpackungsbehälter in Fig. 6 teilweise aufgebrochen und isometrisch räumlich dargestellt. Die einzelnen Zuschnitteile sind mit gleichen Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 5 bezeichnet.

Die Längskanten 3 und 4 verlaufen hierbei zu den Ecken eines vierckigen oberen Behälterabschlusses 14, der aus zwei mit den Seitenwänden 2 verbundenen dreieckigen Verschlüßklappen 15

besteht, die längs einer Verschlüßdiagonale 16 miteinander verbunden sind. Diese Verschlüßdiagonale 16 verbindet die oberen Enden der beiden Längskanten 4. Hierzu weisen die beiden Verschlüßklappen 15 an der Verschlüßdiagonale 16 jeweils einen Randstreifen 17 auf, die miteinander verbunden sind.

Aus der Darstellung des Zuschnitts (Fig. 7), der für den Verpackungsbehälter nach Fig. 6 verwendet wird, ist zu erkennen, daß die Verschlüßklappen 15 mit den benachbarten Seitenwänden 2 durch jeweils einen zweiteiligen Einschlagzwinkel 18 faltbar verbunden sind. Im übrigen ist der Zuschnitt nach Fig. 7 insbesondere im mittleren, den Behälterboden 6 bildenden Bereich in ähnlicher Weise gestaltet wie der Zuschnitt nach Fig. 5, so daß gleiche Bezugszeichen verwendet werden.

Anstelle des in Fig. 6 dargestellten Behälterabschlusses 14 kann auch ein herkömmlicher Stecklaschenverschluß verwendet werden, so daß der Verpackungsbehälter an seinem oberen Behälterabschluß nach Art einer Faltschachtel verschlossen und geöffnet werden kann.

Fig. 8 zeigt in Abwandlung gegenüber Fig. 7 einen Zuschnitt für einen Verpackungsbehälter mit rechteckigem Bodengrundriß. Die Zuschnitteile sind mit gleichen Bezugszeichen wie in den Fig. 5 und 7 bezeichnet.

30 Patentansprüche

1. Verpackungsbehälter aus einem einteiligen Zuschnitt aus im wesentlichen starrem, blattförmigen Material, insbesondere Pappe oder Karton, mit einem Behälterrumpf, der aus an zwei einander diametral gegenüberliegenden Längskanten (4) mittels aufeinanderliegender Längsrandstreifen (11) miteinander verbundenen Seitenwänden besteht, die mit einem gemeinsamen Behälterboden (6) an Bodenrandkanten (7) verbunden sind, wobei die den Behälterboden (6) bildenden Zuschnitteile (8, 10) im mittleren Bereich des Zuschnitts liegen, und zwei Bodendreiecke (8) aufweisen, die von einer in der Bodengrundfläche liegenden Faltkante (9) zu den Längskanten (4) hin ansteigen und mit den Bodenrandkanten (7) über jeweils ein Zwischendreieck (10) verbunden sind, das jeweils an der Innenseite einer Seitenwand (2) anliegt, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälterboden (6) im Grundriß viereckig ist und die Bodendreiecke von einer gemeinsamen, in der Bodenmitte liegenden Diagonalfaltkante aufsteigen und daß im Behälterinneren ein Kunststoffbeutel, vorzugsweise aus einem Folien-Schlauchabschnitt, aufgenommen ist.

2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischendreiecke (10) jeweils mit einem Randstreifen (12) verbunden sind und daß die beiden Randstreifen (12) benachbarter Zwischendreiecke (10) aufeinander und zwischen den Längsrandstreifen (11) liegen und mit diesen verbunden sind. 5
3. Verpackungsbehälter nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Randstreifen (12) benachbarter Zwischendreiecke (10) und die anschließenden Längsrandstreifen (11) auf jeder der beiden Zuschnittseiten zu einem durchgehenden Zuschnitt-Randstreifen faltbar miteinander verbunden sind. 10 15
4. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Längskanten (3, 4) zu den Enden eines schmalen oberen Behälterabschlusses (5) verlaufen, an dem zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (2) miteinander verbunden sind. 20
5. Verpackungsbehälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der beiden Seitenwände (2) am oberen Behälterabschluß (5) aus jeweils einem mit einer der beiden Seitenwände (2) verbundenen oberen Randstreifen (13) besteht, die aufeinander liegen und miteinander verbunden sind. 25 30
6. Verpackungsbehälter nach Ansprüchen 3 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß die oberen Randstreifen (13) mit den beiden seitlichen Zuschnitt-Randstreifen einen durchgehenden Zuschnitt-Randstreifen bilden. 35
7. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodengrundfläche quadratisch ist. 40
8. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodengrundfläche rechteckig oder rautenförmig ist. 45
9. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Längskanten (3, 4) parallel zueinander verlaufen und einen quaderförmigen Behälterrumpf begrenzen. 50
10. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Längskanten (3, 4) zu den Ecken eines viereckigen oberen Behälterabschlusses (14) verlaufen. 55
11. Verpackungsbehälter nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der viereckige obere Behälterabschluß (14) aus faltbar mit den

Seitenwänden (2) verbundenen Verschußklappen (15) besteht.

12. Verpackungsbehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Behälterabschluß (14) zwei Verschußklappen (15) längs einer Verschußdiagonale (16) miteinander verbunden sind, die die beiden die Längsrandstreifen (11) aufweisenden Längskanten (4) miteinander verbindet.
13. Verpackungsbehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Behälterabschluß ein Steckflaschenverschluß ist.
14. Verpackungsbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt eine einseitige heißsiegelfähige Beschichtung aufweist und daß die Längsrandstreifen (11) und die Randstreifen (12) der Zwischendreiecke (10) miteinander durch Heißsiegeln dicht verbunden sind.
15. Verpackungsbehälter nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß auch der obere Behälterabschluß (14) durch Heißsiegeln verschlossen ist.

Claims

1. Packaging container consisting of a one-piece cut-out of an essentially rigid sheet material, in particular cardboard or carton, with a container body consisting of two side walls (2) joined together at two diametrically opposed longitudinal edges (4) by means of longitudinal edge strips (11) placed upon each other, the side walls being connected with a common container bottom (6) at bottom edges (7) wherein the cut-out parts (8, 10) forming the container bottom (6) are located in the center section of the cut-out and comprise two bottom triangles (8) rising from a folding edge (9) in the plane of the bottom to the longitudinal edges (4), each connected with the bottom edges (7) by means of an intermediate triangle (10) abutting against the inner side of a side wall (2), characterized in that the container bottom (6) is rectangular in its plan view and the bottom triangles rise from a common diagonal folding edge situated in the middle of the bottom and that inside the container a plastic bag, preferably made of a tubular hose section, is contained.
2. Packaging container according to Claim 1, characterized in that the intermediate triangles (10) are joined with an edge strip (12) and that

the two edge strips (12) of adjacent intermediate triangles (10) are located upon each other and between the longitudinal edge strips (11) and are connected with the latter.

3. Packaging container according to Claim 1 and 2, characterized in that the edge strips (12) of adjacent intermediate triangles (10) and the subsequent longitudinal edge strips (11) on each of the two sides of the cut-out are foldingly joined into a continuous edge strip of the cut-out. 5
4. Packaging container according to Claim 1, characterized in that the longitudinal edges (3,4) extend to the ends of a narrow upper container closure (5), at which two opposing side walls (2) are joined together. 10
5. Packaging container according to Claim 4, characterized in that the joint of the two side walls (2) at the upper container closure (5) consists of an upper longitudinal edge strip (13) each connected with one of said side walls (2), placed upon and joined which each other. 15
6. Packaging container according to Claim 3 and 5, characterized in that the upper edge strips (13) form together with the two lateral edge strips of the cut-out a continuous edge strip of the cut-out. 20
7. Packaging container according to Claim 1, characterized in that the bottom plan view is square. 25
8. Packaging container according to Claim 1, characterized in that the bottom plan view is rectangular or diamond shaped. 30
9. Packaging container according to Claim 1, characterized in that the longitudinal edges (3,4) are parallel to each other and delimit a parallelepiped container body. 35
10. Packaging container according to Claim 1 or 9, characterized in that the longitudinal edges (3,4) extend to the corners of a rectangular upper container closure (14). 40
11. Packaging container according to Claim 10, characterized in that the rectangular upper container closure (14) consists of closing flaps (15) foldingly connected with the side walls (2). 45
12. Packaging container according to Claim 11, characterized in that at the upper container

closure (14) two closure flaps (15) are joined to each other along a closure diagonal (16) connecting the two longitudinal edges (4) carrying the two longitudinal edge strips (11).

13. Packaging container according to Claim 11, characterized in that the upper container closure is an insertion flap closure. 50
14. Packaging container according to Claim 2, characterized in that the cut-out is provided on one side with a hot sealable coating and that the longitudinal edge strips (11) and the edge strips (12) of the intermediate triangles (10) are joined together tightly by hot sealing. 55
15. Packaging container according to Claim 14, characterized in that the upper container closure (14) is also closed by hot sealing.

Revendications

1. Récipient d'emballage constitué d'une découpe d'un seul tenant formé d'une matière en forme de feuille sensiblement rigide, en particulier du carton-pâte ou du carton, comportant un corps de récipient qui est constitué de parois latérales reliées les unes aux autres, sur deux arêtes longitudinales (4) diamétralement opposées, par des pattes longitudinales (11) qui sont reliées au fond (6) commun du récipient sur des arêtes (7) du fond, récipient dans lequel les parties (8, 10) de la découpe formant le fond (6) du récipient sont situées dans la zone centrale de la découpe et présentent deux triangles (8) qui s'élèvent d'un pli (9) qui se trouve dans la surface de base du fond jusqu'aux arêtes longitudinales (4) et sont reliés aux arêtes (7) du fond via, respectivement, un triangle intermédiaire (10) qui s'appuie respectivement sur le côté interne d'une paroi latérale (2), caractérisé en ce que le fond (6) du récipient est carré en plan et les triangles du fond s'élèvent à partir d'un pli diagonal commun situé au centre du fond et en ce qu'un sac de matière plastique, de préférence constitué d'une section de tube en feuille, est reçu à l'intérieur du récipient.
2. Récipient d'emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que les triangles intermédiaires (10) sont reliés respectivement par une patte (12) et en ce que les deux pattes (12) de triangles intermédiaires (10) voisins sont appliquées l'une sur l'autre, entre les pattes longitudinales (11), auxquelles elles sont reliées.

3. Récipient d'emballage selon les revendications 1 et 2, caractérisé en ce que les pattes (12) de triangles intermédiaires (10) voisins et les pattes longitudinales de jonction (11) sur chacune des deux parties de la découpe sont reliées l'une à l'autre par pliage pour former une patte continue. 5
4. Récipient d'emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que les arêtes longitudinales (3, 4) s'étendent jusqu'aux extrémités d'une fermeture (5) supérieure étroite du récipient, sur laquelle deux parois latérales opposées (2) sont reliées l'une à l'autre. 10
5. Récipient d'emballage selon la revendication 4, caractérisé en ce que la liaison des deux parois latérales (2) sur la fermeture supérieure (5) du récipient est constituée respectivement d'une patte (13) supérieure reliée à une des deux parois latérales (2), les pattes s'appliquant l'une sur l'autre et étant reliées l'une à l'autre. 15
6. Récipient d'emballage selon les revendications 3 et 5, caractérisé en ce que les pattes supérieures (13) forment avec les deux pattes latérales de la découpe une patte de découpe continue. 20
7. Récipient d'emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la surface de base du fond est carrée. 25
8. Récipient d'emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la surface de base du fond est rectangulaire ou en forme de losange. 30
9. Récipient d'emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que les arêtes longitudinales (3, 4) s'étendent parallèlement l'une à l'autre et délimitent un corps de récipient parallélépipédique. 35
10. Récipient d'emballage selon la revendication 1 ou 9, caractérisé en ce que les arêtes longitudinales (3, 4) s'étendent jusqu'aux coins d'une fermeture supérieure carrée (14). 40
11. Récipient d'emballage selon la revendication 10, caractérisé en ce que la fermeture supérieure carrée (14) du récipient est constituée de volets de fermeture (15) reliés aux parois latérales (2) de manière pliable. 45
12. Récipient d'emballage selon la revendication (11), caractérisé en ce que, sur la fermeture carrée (14) du récipient, deux volets de fermeture (15) sont reliés l'un à l'autre le long d'une diagonale de fermeture (16) qui relie l'une à l'autre les deux arêtes longitudinales (4) présentant les pattes longitudinales (11). 50
13. Récipient d'emballage selon la revendication 11, caractérisé en ce que la fermeture supérieure du couvercle est une fermeture à volets emboîtables. 55
14. Récipient d'emballage selon la revendication 2, caractérisé en ce que la découpe présente sur une face un revêtement scellable à chaud et en ce que la patte longitudinale (11) et la patte (12) du triangle intermédiaire (10) sont reliées l'une à l'autre de manière étanche par scellage à chaud.
15. Récipient d'emballage selon la revendication 14, caractérisé en ce que la fermeture supérieure (14) du récipient est également fermée par scellage à chaud.

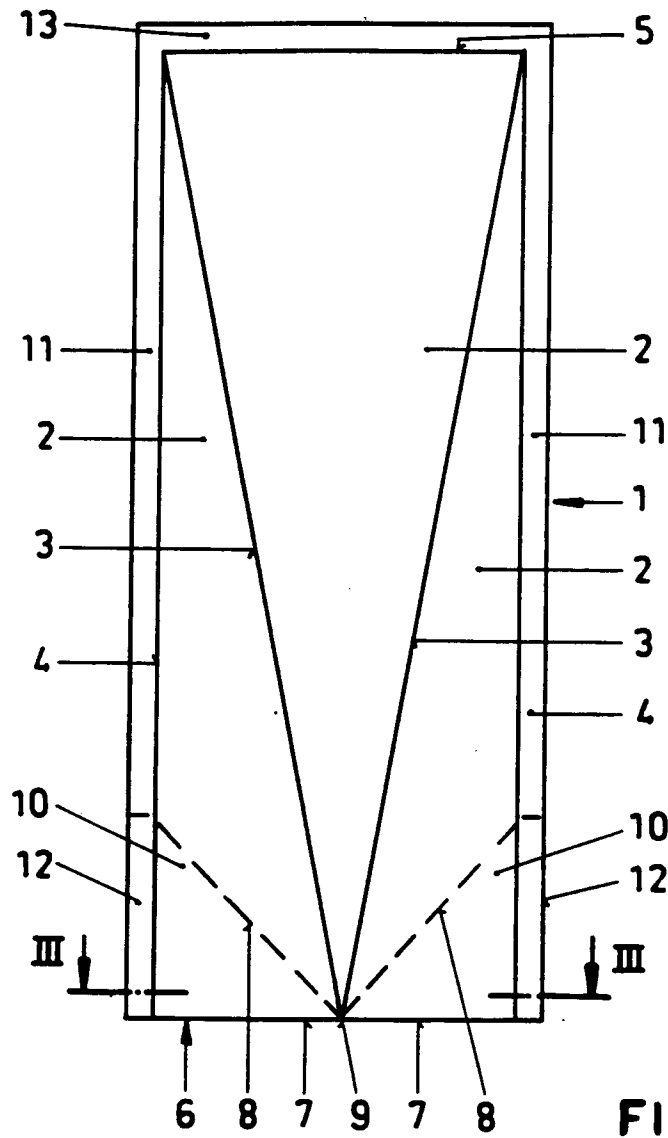


FIG. 1

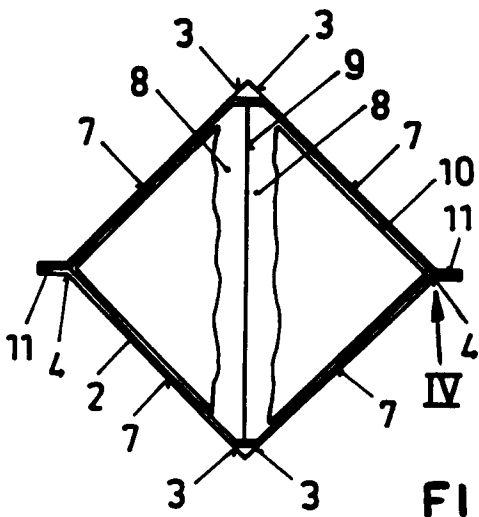


FIG. 3

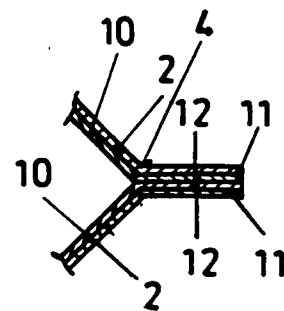


FIG. 4

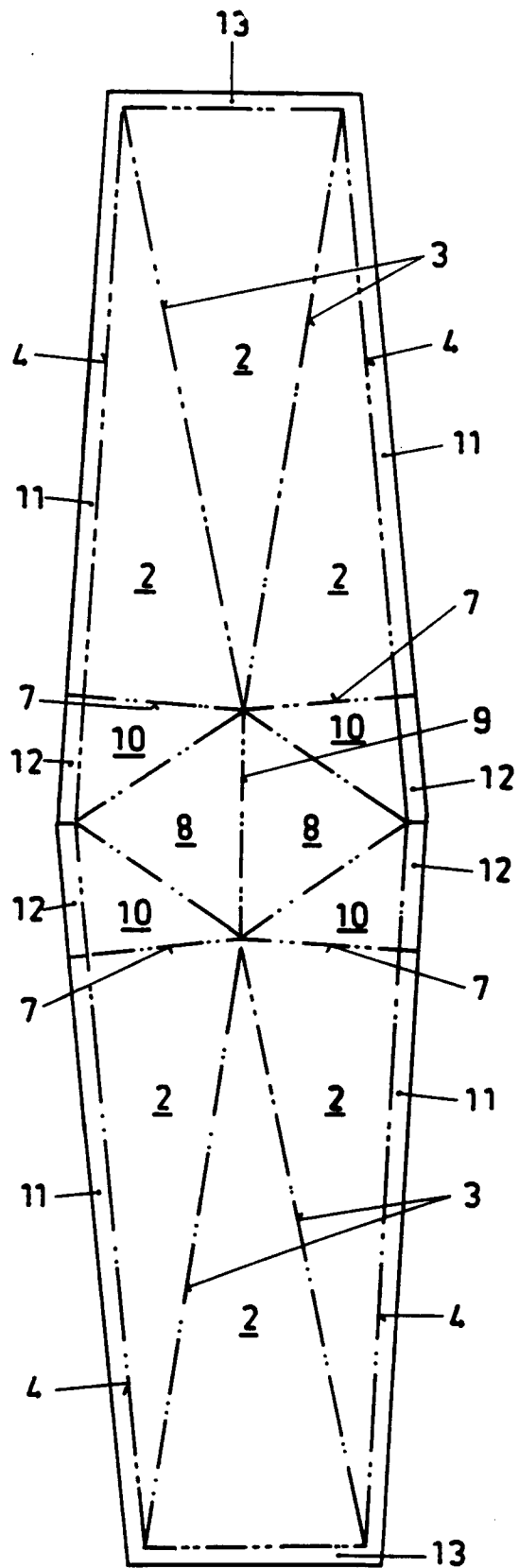


FIG. 5

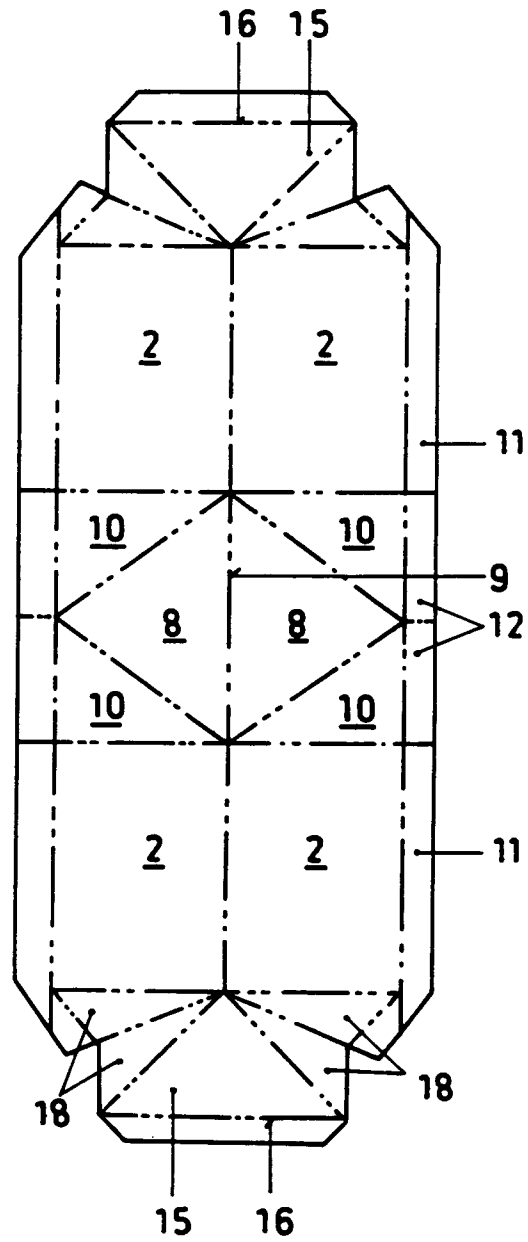


FIG. 7

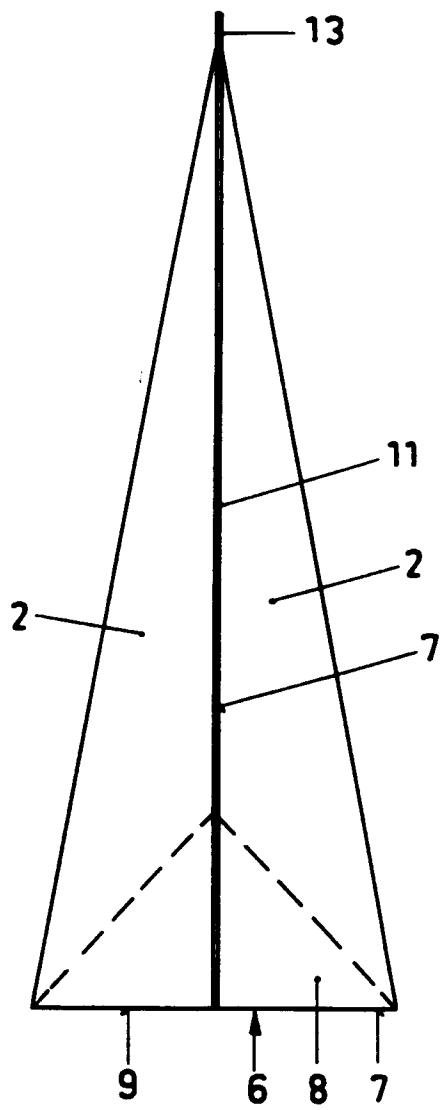


FIG. 2

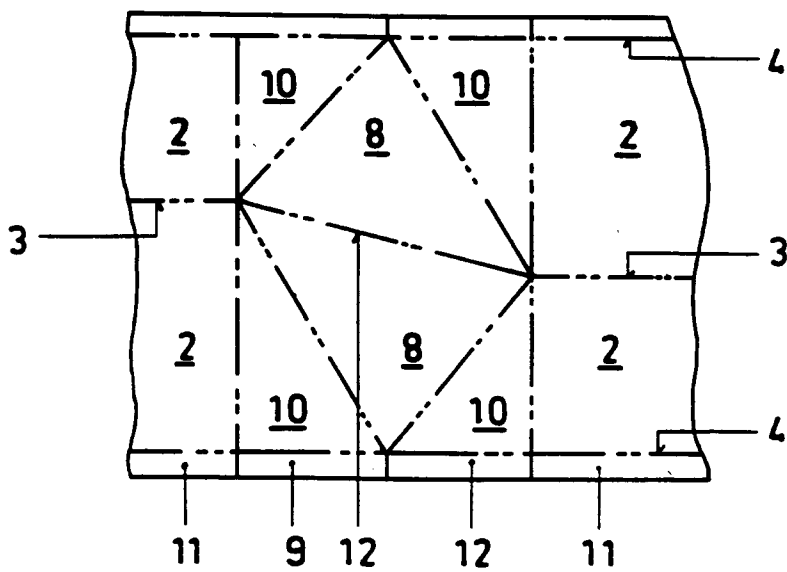


FIG. 8

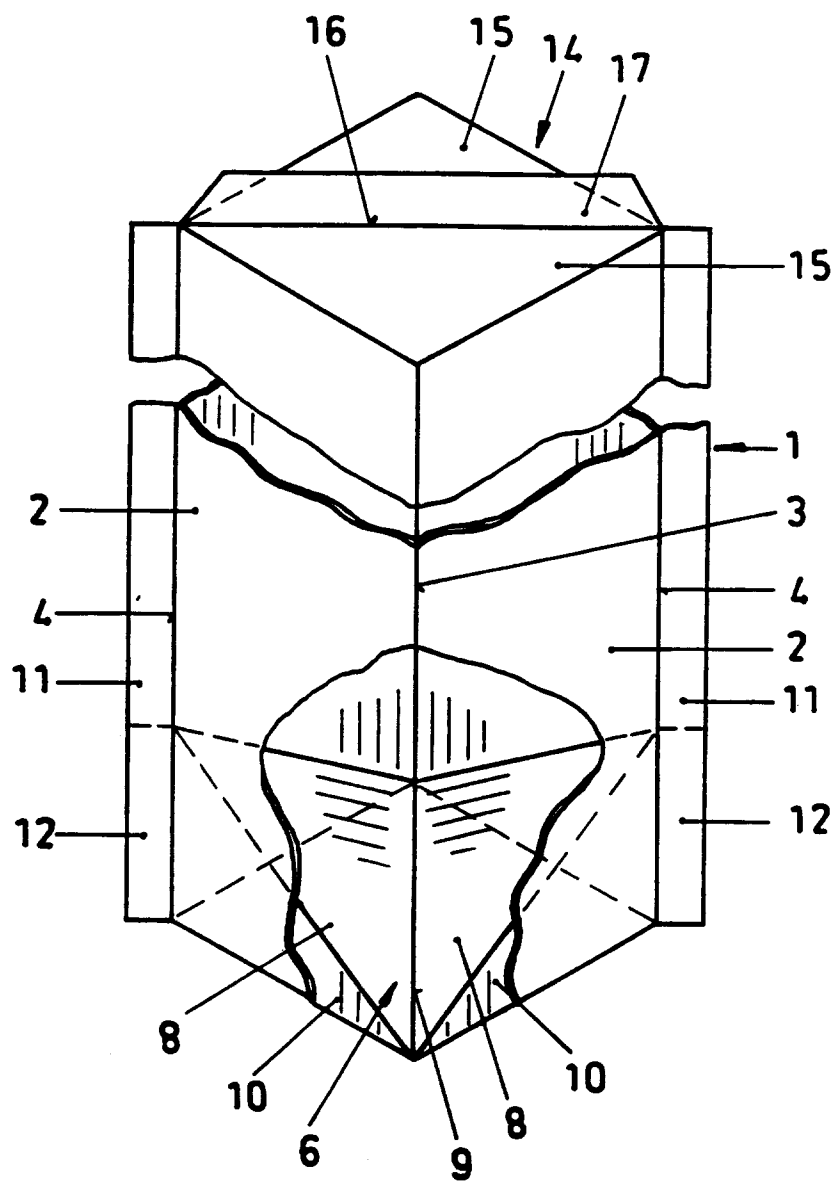


FIG. 6